12187 - Ist es dem Qarin erlaubt seine Absicht in den Ifrad umzuändern?

Frage

Wie ist das Urteil über jemanden, der nach dem Miqat seine Meinung ändert und zur Hajj als Mufrid (jemand, der die Absicht fasst nur die Hajj zu verrichten) kommt?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Der ehrenwerte Schaikh 'Abdul 'Aziz Ibn 'Abdillah Ibn Baz -möge Allah ihm barmherzig sein- antwortete auf die Frage über das Urteil desjenigen, der die Absicht fasst Hajj als Mutamatti' (jemand, der die 'Umrah einige Tage vor der Hajj vollzieht) zu vollziehen, jedoch nach dem Miqat seine Meinung ändert und sie dann als Mufrid vollziehen will. Muss er ein Opfertier darbringen?

Antwort: „Dies ist unterschiedlich. Wenn er die Absicht fasst, bevor er den Miqat erreicht, dass er den Tamattu' vollziehen will, jedoch, nachdem er den Miqat erreicht hat, seine Absicht ändert und nur für die Hajj in den Ihram eintritt, dann besteht darin kein Problem und er muss keine Ersatzleistung entrichten. Wenn er aber schon für die 'Umrah und Hajj vom Miqat oder davor gekommen ist und dann nur allein die Hajj vollziehen will, dann darf er dies nicht. Es ist aber kein Problem, wenn er nur die 'Umrah vollziehen will. Wenn es aber nur die Hajj ist, dann nein, denn der Qiran (Hajj und 'Umrah gemeinsam vollziehen) kann nicht durch einer Hajj annulliert werden, durch einer 'Umrah aber schon, da es für den Gläubigen leichter ist. Und das ist es, was der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- seinen Gefährten angeordnet hat. Wenn man also in den Ihram-Zustand für beides gemeinsam eintritt und dann nur allein die Hajj vollziehen will, dann darf man dies nicht. Jedoch darf man dann die 'Umrah allein vollziehen. Und das ist besser für ihn. So soll er dann den Tawaf und Sa'i vollziehen, die Haare kürzen und dann den Ihram-Zustanf auflösen. Danach soll er die Hajj als Mutamatti' vollziehen.“